

356 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl.Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird

Durch die etappenweise Einführung der 40Stunden-Woche wird ab Jänner 1970 eine Verkürzung der normalen Arbeitszeit eintreten. Nach der derzeit gegebenen Rechtslage würde dies dazu führen, daß die Überstundenzuschläge für die 44. und 45. Wochenstunden zur Gänze und für die 48. Wochenstunde zur Hälfte steuerpflichtig behandelt werden müßten. Dies würde nicht nur eine weitere Komplizierung der Lohnverrechnung bewirken, sondern auch eine höhere Steuerbelastung als bisher für die betroffenen Arbeitnehmer zur Folge haben. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen diese Folgen vermieden werden.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschuß in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBl.Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969

Ing. Thomas W a g n e r
Berichterstatter

P o r g e s .
Obmann